

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek



1. Satzung zur Änderung der

SATZUNG

der Stadt Reinbek über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte Schönningstedt

(Gebührensatzung Kindertagesstätte Schönningstedt)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 18 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. für Schleswig-Holstein Nr. 3, S. 49 ff.) und des § 65 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz vom 02.06.1992 (GVOBl. für Schleswig-Holstein Nr. 12, S. 243 ff.) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Reinbek über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte Schönningstedt (Gebührensatzung Kindertagesstätte Schönningstedt) vom 21.06.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst und ersetzt die bisherige Fassung:

Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für den Besuch der Kindertagesstätte beträgt pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, 5,80 € und 5,66 € für ältere Kinder. Für Eingewöhnungszeiten mit geringerem zeitlichen Betreuungsumfang sind die Gebühren für den regulären Betreuungsumfang maßgeblich. Es ergeben sich folgende monatliche Benutzungsgebühren:

- | | |
|--|----------|
| a) Für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben | |
| - ganztags (8 Stunden) | 232,00 € |
| b) Für ältere Kinder | |
| - ganztags (8 Stunden) | 226,40 € |

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Reinbek, 16.12.2021

STADT REINBEK
Björn Warmer, Bürgermeister

Reinbek, den 16.12.2021

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Björn Warmer